

3. 165. a (1) Nr. 26320.
Concurs = Kundmachung.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Amtsdienersgehilfenstelle mit einer Löhnung jährlicher 216 fl., ferner einem in anticipativen Quartalsraten auszuzahlenden Jahresrelutum für 50 Pfund Unschlittkerzen, im Betrage von 13 Gulden 20 Kreuzer C. M., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über ihr Alter, einen kräftigen gesunden Körperbau, über die Kenntniß im Lesen und Schreiben, dann über eine untadelhafte Moralität, so wie über ihre bisherige Dienstleistung legal auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar jene, welche sich bereits in öffentlichen Diensten befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege bis letzten April l. J. anher zu überreichen.

K. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 12. März 1852.

3. 155. a (2)
Lieferungs = Ausschreibung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten bedarf im Verwaltungsjahre 1852 an Siegelwachs 2000 Pfund und an Spagat (grauem Bindfaden) 400 Pfund.

Diejenigen Fabrikanten, Handel- und Gewerbetreibenden, welche wegen Lieferung dieses Sigilirungs-Materials zu concurren, beabsichtigen, haben ihr versiegeltes Offert, welches mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung von Sigilirungs-Materialen“ zu versehen ist, bis 6 April 1852 um 10 Uhr Vormittags in die Kanzlei des hiesigen Deconomats abzugeben oder dahin einzusenden.

Dieses Offert muß:

- a) mit dem classenmäßigen Stämpel versehen seyn, und die ausdrückliche Erklärung des Differenzen enthalten, daß er sich in alle Bedingungen der gegenwärtigen Ausschreibung zu fügen verpflichtet.
- b) Dem Lieferungslustigen steht frei, den Anbot sowohl als die Lieferung von Siegelwachs und Spagat zusammen, oder auch auf die Lieferung eines dieser Erfordernisse zu stellen. Der Preis ist nach Wiener Pfunden mit Buchstaben und für jeden Artikel besonders auszudrücken.
- c) Als F. scalpreis wird für das Pfund Siegelwachs der Betrag von zwanzig neun Kreuzer, und für das Pfund Spagat mit dreißig ein einhalb Kreuzer C. M. festgesetzt.
- d) Jedem Offerte ist nebst dem Muster der Waaren, entweder eine dem zehnten Theil desjenigen Betrages, der für das angebotene Lieferungsobject im Ganzen entfällt, erreichende Sicherstellung in Baren, oder in Staatsschuldverschreibungen als Reugeld, oder ein Erlagschein beizuschließen, wodurch dargethan wird, daß eine solche Sicherstellung bei der steierm. Landeshauptcasse in Graz, oder bei einer Sammlungscasse jener Provinz, wo der Differenz domicilirt, geleistet worden sey.

Dieses Reugeld wird rücksichtlich des Differenzen, dessen Anbot nicht angenommen wird, bis zu der sobald als möglich erfolgenden dießfälligen Entscheidung, rücksichtlich des Differenzen aber dessen Anbot annehmbar besunden wird, bis zur erfüllten Lieferung haften bleiben.

e) Die k. k. Finanz-Landes-Direction behält sich die freie Wahl unter den vorkommenden Offerten unbedingt nach ihrem Gutdünken vor.

f) Die zu liefernden Artikel müssen binnen 4 Wochen nach der erfolgten Verständigung über die Annahme des Angebotes kostenfrei an das Deconomat dieser Finanz-Landes-Direction beigelegt werden, welches über die Qualität- und Mustermäßigkeit der abgelieferten Artikel zu erkennen hat.

g) Sollte im Laufe des Verwaltungsjahres 1852 ein weiterer in dieser Ausschreibung nicht vorgesehener Bedarf an Sigilirungsmaterialen eintreten, so ist der Contrahent verpflichtet, denselben über jedesmalige Aufforderung, vier Wochen nach derselben um den ihm zugestandenem Preis kostenfrei abzustellen.

h) Sollte der Lieferungsunternehmer mit der Ablieferung überhaupt, oder hinsichtlich des Lieferungstermines, oder in Absicht auf die Qualität der beizustellenden Artikel hinter den eingegangenen Verpflichtungen zurückbleiben, oder von seinem Anbote zurücktreten, so ist die Finanz-Landes-Direction berechtigt, das Reugeld einzuziehen, auf seine Gefahr und Kosten auf dem ihr beliebigen Wege sich den benötigten Bedarf an Siegelwachs und Spagat auf ein Jahr zu was immer für Preisen anzuschaffen und den Mehraufwand von dem Schuldtragenden hereinzubringen.

i) Die Zahlung für das gehörig abgelieferte und annehmbar gefundene Sigilirungsmaterialien wird gegen classenmäßig gestämpelte und mit der Uebernahmebestätigung versehene Quittung bei der betreffenden Casse sogleich erfolgen.

k) Die Vertragsstämpel hat der Lieferant zu berichtigen.

Graz am 16. März 1852.

3. 162. a (1) Nr. 2261/222
K. k. Hafen-Admiralat in Venedig.

Versteigerungs = Ankündigung.

Nachdem über Auftrag eines hohen k. k. Marine-Obercommando vom 8. Februar 1852, C. 292, eine zweite Versteigerung abgehalten werden muß, um den Bedarf an Holz für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militärjahr 1852 sicher zu stellen, wird allgemein kund gemacht, daß der Verwaltungsrath des k. k. Hafen-Admiralats in Venedig in dem zu Versteigerungen dienenden Locale sich am 15. April 1852 und die folgenden Tage um 11 Uhr Vormittag versammeln wird, um die Lieferung der in den zwei Losen verzeichneten Holzgattungen an denjenigen Concurrenten zu überlassen, welcher den niedrigsten Anbot auf die, in den bei den Local-Behörden veröffentlichten Tabellen ersichtlichen Preise stellen wird.

Die Angebote müssen auf gestämpeltem Papier geschrieben, und entweder vor dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hafen-Admiralat in Venedig, oder wenigstens vier Tage vor Beginn der Licitation dem Protocolle des k. k. Marine-Obercommando übergeben werden.

Lose		Reugeld	Caution
		G u l d e n	
1.	Lärchen, Tannen und andere Holzgattungen	4000	6000
2.	Buchen, Zierl von Rußbaumholz	570	850

Venedig am 20. Februar 1852.

Der k. k. Hafen-Admiral:
De G y n i t o.

Der k. k. Arsenal-Intendant:
M. D a n e s e.

3. 163. a. (1) Nr. 1193.
E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Sobelsberg.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Alois Freiherrn von Lazzarini, Eigenthümers der Herrschaft Sobelsberg und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Ueberweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf das bereits ermittelte Urbarial-Entschädigungscapital pr. 71,422 fl. 40 kr. mittelst Edictausfertigung gewilliget.

Es werden daher alle jene, welchen ein Hypothekrecht auf die Herrschaft Sobelsberg zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bis Ende Mai 1852 hiergerichts anzumelden, widrigens sie in die Ueberweisung ihrer Forderungen auf das vorgenannte Entschädigungscapital pr. 71,422 fl. 40 kr. nach Maßgabe der sie treffenden Reihenfolge als stillschweigend einwilligend erachtet, bei der Verhandlung nicht weiter gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Pat. vom 11. April 1851, Nr. 84 R. G. Bl. St. XXV., auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Tab.-Gläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit ihren Forderungen, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, falls deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das mehrerwähnte Entschädigungscapital überwiesen werden würden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und muß die im §. 12 des obbezogenen Patentes vorgeschriebenen Formlichkeiten und Modalitäten enthalten.

Laibach am 16. März 1852.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Angebote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reugeld, u. z. in klingender Münze oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Course erlegen.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jeder Ersteher ist außerdem gehalten, die pünctliche Vollziehung des Contractes durch Erlegung der hier am Fuße vorgeschriebenen Cautionen sicherzustellen, welche in klingender Münze als auch in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Course angenommen werden.

Jedem Anbote muß die Erklärung der Concurrenten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs = Ankündigung unterziehen zu wollen, beigelegt werden.

Alle Concurrenten haben sich über ihre Befähigung, und über die Mittel zur schleunigen und pünctlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen.

Alle unstatthaftern Angebote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, sind untersagt und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

3. 391. (1) ad Nr. 2536.

Concurs-Ausschreibung.

In der Gemeinde Planina ist die Fleischhauers-Gerechtfame in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben in ihren an die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft zu richten-

den Gesuchen nebst ihrem Lebensalter und ihrer Moralität auch die Vermögensverhältnisse und hiezu erforderlichen persönlichen Fähigkeiten nachzuweisen.

Der Concursstermin wird bis 13. April l. J. festgesetzt.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 12. März 1852.

3. 156. a (2) Nr. 12147 ad 4209.

Kundmachung

wegen Papier-Lieferung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction für Kroatien und Slavonien beabsichtigt ihren Be-

darf an Schreib-, Einmach- und Löschpapier auf die Dauer von einem, dreien oder sechs Jahren festzustellen und eröffnet deshalb eine allgemeine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte bis zur Frist vom 1. April 1852.

Das wahrscheinliche einjährige Erforderniß stellt sich in nachfolgender Weise dar:

a. Vortragpapier	hoch	14 1/2	Zoll	breit	18 1/2	Zoll	Rieß	70
b. Kanzleipapier	»	13 1/4	»	»	17	»	»	230
c. Großconcept	»	16	»	»	20	»	»	25
d. Mittelconcept	»	15	»	»	19	»	»	1420
e. Kleinconcept	»	13 1/2	»	»	17	»	»	60
f. Medianconcept	»	17	»	»	21 1/2	»	»	200
g. Kleinmediankanzlei	»	15 1/2	»	»	19 1/2	»	»	60
h. Großmediankanzlei	»	17	»	»	21 1/2	»	»	260
i. Kleinregalconcept	»	18 1/2	»	»	23 1/2	»	»	10
k. Kleinregalkanzlei	»	18 1/2	»	»	24 1/2	»	»	10
l. Großregal	»	18 1/2	»	»	25 1/2	»	»	10
m. Imperial	»	20 3/8	»	»	29	»	»	5
n. Großcouvert	»	22 3/4	»	»	32 1/4	»	»	15
o. Couvertpapier	»	18 1/4	»	»	23	»	»	20
p. Löschpapier (weiß)	»	15 1/2	»	»	20	»	»	5

Die Lieferungsbedingungen aber sind folgende:

- 1) Die Papiergattungen sind Maschinenpapier, welches in den Falten und im Bug nicht brechen darf.
- 2) Werden einzelne Partien in Büttenpapier gefordert, so ist der Contrahent verpflichtet, sie auch in dieser Gattung auszuführen.
- 3) Die Höhe und Breite des Papierses muß genau so eingehalten werden, wie solche vorstehend angegeben ist.
- 4) Hinsichtlich der Qualität wird bemerkt, daß Musterbögen bei dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Deconomate in Ugram zur Einsicht bereit liegen.
Wer nicht in der Lage ist, diese daselbst einzusehen, legt seinem Offerte die eigenen Muster bei.
Ueberhaupt liegt es jedem Differenten ob, seinem Offerte die von ihm mit Namen bezeichneten Musterbögen beizulegen, nach welchen er die Lieferung vollziehen will, wobei nur noch bemerkt wird, daß auch die Conceptpapiergattungen mehr der weißen, als der blauen oder grauen Farbe sich nähern müssen, und daß alle Kanzleipapiergattungen von weißer Farbe, also vollkommen gebleicht seyn müssen.
- 5) Da die Stärke des Papierses von der Masse des dazu verwendeten Stoffes abhängt, so hat jeder Different bei jeder einzelnen Papiergattung anzugeben, welches Gewicht zehn Rieß seiner Muster haben. Die Uebernahme wird auch mit Rücksicht auf das Gewicht Statt finden, wobei bemerkt wird, daß ein Gewichtsunterschied von 5 Procenten die Uebernahme nicht hindert, und auf den zu bezahlenden Preis keinen Einfluß macht. Ist der Gewichtsunterschied aber größer, so findet die Annahme der Lieferung oder jener Theile derselben, die es betrifft, nicht Statt.
- 6) Der Different gibt bei jeder einzelnen Papiergattung den Preis an, um welchen er selbe nach Ugram dem k. k. Finanz-Landesdirections-Deconomate einliefert. Eine Vergütung von was immer für Spesen zunächst dieses Preises findet nicht Statt.

Nur wenn die Fabrik, welche die Lieferung erstelt, im Auslande oder in einem Zollauschlusse gelegen wäre, hat dieselbe die Zoll- und deren Uebergebühren zwar vorzuschießen, solche werden ihr aber vom Staatsschatze bei jeder übernommenen Lie-

ferung von Fall zu Fall ersetzt. Die Zollgebühren nehmen daher auf den eigentlichen Lieferungspreis keinen Einfluß.

- 7) Die Finanz-Landes-Direction bürgt nicht dafür, daß in einem Jahre eben nur die oben angegebene Papiermenge werde bestellt und abgenommen werden. Der Bedarf kann größer oder geringer, als der oben angegebene seyn. Hieraus erwächst dem Lieferanten durchaus kein Recht auf irgend eine besondere Vergütung oder Schadloshaltung.
- 8) Der Different fährt an, ob er die Lieferung auf ein, auf drei oder auf sechs Jahre zu erstehen gedenkt, und welche billigeren Preise er mit Rücksicht auf die längere Contractsdauer macht.
- 9) Die Bestellungen der Papiergattungen und Mengen werden von dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Deconomate gemacht, wobei eine besondere Beschränkung auf eine bestimmte Menge für jede einzelne Bestellung nicht Statt findet. Die Lieferung der bestellten Gattungen und Mengen hat stets innerhalb, aber jedenfalls vor Ablauf von vier Wochen, vom Tage des Empfanges der Bestellung an gerechnet, an das k. k. Finanz-Landes-Directions-Deconomate in Ugram zu geschehen, wenn in der Bestellung nicht etwa selbst eine längere Frist zur Ablieferung zugestanden wird.
- 10) Dieses Deconomate entscheidet über die Annehmbarkeit der Lieferung oder ihrer Theile. Es steht daher dem Lieferungsunternehmer frei, bei der Uebernahme selbst, oder durch einen Bevollmächtigten gegenwärtig zu seyn.
Im Falle einer Verschiedenheit der Meinungen steht dem Contrahenten der Recurs an die k. k. Finanz-Landes-Direction offen. Gegen ihren Ausspruch findet weder eine Berufung an eine andere Behörde, noch auch der Rechtsweg Statt, was hiemit ausdrücklich bedungen wird.
- 11) Der Contrahent leistet eine nach dem Gesamtwerte der einjährigen, oben bezifferten wahrscheinlichen Lieferung berechnete zehnprocentige Cautio im Baren, oder mittelst in Convention verzinslichen und nach dem Börsenurse des Erlagstages bewertheten Staatsschuldverschreibungen, oder er stellt sogleich eine dem Cautionsbetrage nach den angenommenen Contractspreisen gleichkommende Menge von Mittelconceptpapier bei.
Es steht dem Contrahenten auch frei, die anders erlegte Cautio nachträglich durch

Papier selbst zu bestellen, also dagegen auszuweichen, nur bleibt die Papiergattung, die als Cautio dienen soll, auf Mittelconceptpapier beschränkt.

- 12) Die Finanz-Landes-Direction bezahlt dem Contrahenten die geschuldeten Lieferungen, jene die etwa als Cautio dienen sollen, ausgenommen, entweder in bestimmten viertel- oder halbjährigen Fristen, welche der Contrahent im Offerte beantragen kann, oder aber wenn er es vorzieht, lieferungsweise, bei der dem Contrahenten nächst gelegenen k. k. Landeshauptcasse oder k. k. Sammlungscasse gegen seine gehörig gestämpelten Quittungen, weshalb der Contrahent entweder in der bedungenen Frist oder bei jeder Lieferung seine Rechnung zur Adjustirung und Zahlungsanweisung einzureichen hat.
- 13) Die Offerte müssen auf einem Stämpelbogen von 15 kr. von dem Differenten eigenhändig und ohne Correctur, die angebotenen Preise in Ziffern und Buchstaben geschrieben und ganz bestimmt, also ohne Vergleichung oder Bezug zu den Preisen eines andern Offertes gestellt, vom Differenten eigenhändig unterschrieben, und es muß darin deutlich und unzweifelhaft ausgedrückt seyn, daß sich der Different den Bedingungen dieser Verlautbarung ohne alle Ausnahme unterziehe.
- 14) Der Different schließt diesem Offerte die Quittung der ihm zunächst liegenden kais. königl. Landeshauptcasse oder kais. königl. Sammlungscasse über das mit Zweihundert Gulden im Baren erlegte Reugeld bei. Dieses Reugeld wird allen Jenen, die nicht Ersterer bleiben, nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt werden. Dem Ersterer wird es in die zu bestellende Cautio eingerechnet. Das Reugeld des Ersterers ist aber ohnweiters verfallen, wenn er vor dem Contractabschlusse oder vor der Bestellung der Cautio von der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten zurücktritt, oder dieselben wie immer nicht erfüllt. Der Different bleibt vom Tage der Ueberreichung seines Offertes verbindlich; die Contractverbindlichkeit des Ausrars beginnt mit dem Tage, an welchem dem Differenten die Annahme seines Angebotes amtlich bekannt gemacht wird.
- 15) Die bar oder in Staatspapieren erlegte Cautio wird dem Ersterer nach Ablauf der Contractsdauer bei geschener Einhaltung aller Lieferungsbedingungen zurückgestellt. Wurde die Cautio in Papier selbst erlegt, so erfolgt in derselben Frist und Art die Bezahlung des dafür entfallenden Preises.
- 16) Bei gänzlicher oder theilweiser Nichterfüllung der Contractbedingungen steht dem Ausrar das Recht zu, sich nicht bloß an der Cautio und dem sonstigen Vermögen des Contrahenten schadlos zu halten, sondern auch entweder auf die Erfüllung des Contractes zu dringen oder aber wie immer nach freier Wahl auf Gefahr und Unkosten des Contrahenten den Papierbedarf herbeizuschaffen, überhaupt alle Mittel zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, wogegen dem Contrahenten der Rechtsweg für jene Ansprüche offen bleibt, die er aus dem Contracte selbst gegen das Ausrar geltend machen zu können erachtet.
- 17) Jedes Offert muß wohlversiegelt und von Außen genau als Offert der Papierlieferung bezeichnet seyn, weil die Offerte bis nach Ablauf der Concurrenzfrist verschlossen bleiben.
- 18) Befindet sich der Different nicht in Croatien oder in Slavonien, oder in dem croatischen Küstenbezirke, so muß die Unterschrift des Differenten von dem competenten Gerichte legalisirt seyn.
- 19) Die Offerte müssen längstens bis 1. April 1852 hier einlangen. Ein später einlangendes Offert wird unter keiner Bedingung berücksichtigt.

E d i c t.

3. 153. a (2)

Von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf werden nachstehende Individuen, welche gegen die geschehene Vorforderung vom Affentplatze am 12. und 13. d. M. weggeblieben sind, und zwar:

20) Die Lieferung wird demjenigen überlassen werden, welcher die billigsten Bedingungen macht, wobei bemerkt wird, daß der Preis und die Qualität des Papierses hierbei zusammenwirken, dergestalt, daß nicht derjenige, welcher den mindern Preis fordert, sondern Jener, welcher bei besserer Qualität verhältnißmäßig einen billigeren Preis macht, als Bestbieter angesehen wird.

Die contrahirende Behörde behält sich hiermit ausdrücklich die freie Wahl hinsichtlich der Annahme eines Offertes vor, und findet für Jene, deren Offerte aus was immer für einem Grunde nicht angenommen werden, durchaus kein Anspruch auf Vergütung und durchaus keine Klage auf Schadloshaltung oder wegen Rechtsverletzung Statt.

21) Es wird über den Erfolg der Concurrenzverhandlung mit Demjenigen, dessen Offert angenommen wird, ein Lieferungsvertrag schriftlich ausgefertigt, zu dessen einem Paire der Lieferant den gebührenden Stempelbetrag zu zahlen hat.

Agram, am 15. Hornung 1852.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Croatien und Slavonien.

3. 157. a (2)

Nr. 2488.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Sicherstellung der Naturalien und Service-Bedürfnisse für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär, auf die Dauer vom 1. Mai bis letzten October 1852 im Subarrendirungswege, wird am 7. April 1852 zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der k. k. Laibacher Bezirks-Hauptmannschaft eine öffentliche Verhandlung abgehalten werden.

Der Bedarf an den zu liefernden verschiedenen Artikeln besteht:

- a) in täglichen 1514 Brot,
- b) dto. 123 Hafer,
- c) dto. 18 Portionen Heu- à 8 Pfd.
- d) dto. 81 Heuportionen à 10 Pfd.
- e) dto. 147 Streustrohport. à 3 Pfd.
- g) in monatlichen 120 Mehen Holzkohlen,
- f) dto. 35 Pfund Unschlittkerzen,
- h) dto. 35 Pfund Salz,
- i) dto. 50 Pfund Del sammt Dochten und

k) vierteljährig 3500 Pfund Bettenstroh-Portionen à 12 Pfd. pr. Portion.

Die Unternehmungslustigen werden daher aufgefordert, sich bei obiger Verhandlung an dem bezeichneten Tage in der hiesigen k. k. Amtskanzlei einzufinden, wo sie die näheren Lieferungs-Bedingnisse, so fern sie solche nicht etwa schon von jetzt an in der Amtskanzlei des k. k. Laibacher Militär-Haupt-Verpflegsmagazins einsehen wollten, vernehmen werden.

k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Laibach den 18. März 1852.

3. 372. (2)

Nr. 1740.

K u n d m a c h u n g.

Für die Herstellung der durch die Hochwässer zerstörten Beldezer Save-Brücke an der Bezirksstraße zwischen Lees und Beldeß, wird am 3. April 1852, Vormittags 9 bis 12 Uhr, hiesigerorts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Anhang eingeladen, daß die dießfälligen Bauerfordernisse, und zwar an:

- a) Maurerarbeit f. Materiale auf 276 fl. 30 fr.
- b) Zimmermannsarbeit f. Materiale auf 1331 » 41 1/2 »
- c) Schmidarbeit f. Materiale 161 » 48 »

zusammen auf 1769 fl. 59 1/2 fr.

technisch berechnet wurden. Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen können hier täglich eingesehen werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 19. März 1852.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-Jahr	Anmerkung
----------	-----------------	------------	----------	--------------	--------------	-----------

I. Steueramtsbezirk Radmannsdorf:

1	Johann Rosmann	Bigaun	19	Bigaun	1830	
2	Anton Suettina	Dobrava bei Asp	31	Obergörjach	»	
3	Joh. Walloch (Bulloch)	Sabresniß	7	Bresniß	»	
4	Stephan Zhuden	Goriuse	23	Mitterdorf	»	
5	Primus Berauß	Smokuzh	24	Bresniß	1829	
6	Joseph Feglizh	Bresniß	6	Möschnach	»	
7	Anton Ferjan	Asp	12	Obergörjach	»	
8	Matthäus Koroschiz	Kopriunik	6	Mitterdorf	»	
9	Michael Kernizhar	Untergörjach	21	Obergörjach	»	
10	Joseph Lihof	Bresniß	5	Bresniß	»	
11	Johann Sima	Rothwein	12	Obergörjach	»	
12	Matthias Walland	Reifen	15	Beldeß	»	
13	Matthäus Gollmaier	Smokuzh	14	Bresniß	1827	
14	Matthias Gollmaier	Bresniß	9	Bresniß	1826	
15	Johann Kunzhizh	Laase	9	Obergörjach	1826	
16	Johann Scest	Saviz	6	Feistritz in der Wochein	1825	
17	Joseph Jakopizh	Dobrava	18	Dobrava	1827	
18	Joseph Uchmann	Steinbüchel	68	Steinbüchel	1826	
19	Franz Bouk	Ketschitsch	17	Beldeß	1828	
20	Joseph Stergar	Wocheinervellach	43	Beldeß	1827	
21	Jacob Kunzhizh	Ketschitsch	30	Beldeß	1827	
22	Matthias Koroschizh	Wocheinervellach	43	Beldeß	1826	
23	Franz Aussenek	Hofdorf	10	Möschnach	1831	
24	Joseph Arch	Reifen	40	Beldeß	»	
25	Barthel Boschizh	Neudorf	8	Lees	»	
26	Jacob Bulouß	Glebiz	6	Lees	»	
27	Joseph Deschmann	Bresniß	32	Möschnach	»	
28	Johann Dobida	Oberottof	—	Möschnach	»	
29	Joseph Erschen	Unterleibniz	29	Lanzova	»	
30	Matthias Fuster	Dvshische	2	Dvshische	»	
31	Fortunat Fabian	Kropp	—	Kropp	»	
32	Franz Gogalla	Studenzhizh	4	Bresniß	»	
33	Thomas Grilz	Hofdorf	30	Möschnach	»	
34	Johann Justin	Sabresniß	19	Bresniß	»	
35	Valentin Jamer	Goriuse	16	Mitterdorf	»	
36	Leonhard Jeklizh	Rothwein	13	Obergörjach	»	
37	Matthäus Jekler	Bodeschizh	16	Beldeß	»	
38	Valentin Feglizh	Bresniß	16	Möschnach	»	
39	Joseph Kaidisch	Seebach	13	Beldeß	»	
40	Jacob Kapus	Autizh	37	Beldeß	»	
41	Johann Krivizh	Wocheinervellach	12	Beldeß	»	
42	Jacob Kosu	Dobrava	20	Dobrava	»	
43	Georg Kunzhizh	Untergörjach	22	Obergörjach	»	
44	Simon Knafel	Doslavizh	3	Bresniß	»	
45	Joseph Koschier	Lees	24	Lees	»	
46	Johann Legat	Sello	12	Bresniß	»	
47	Matthäus Vachainer	Polsica bei Kropp	6	Dvshische	»	
48	Andreas Meglizh	Berbnach	5	Möschnach	»	
49	Franz Murnik	Polie	22	Bigaun	»	
50	Simon Mazhek	Untergörjach	60	Obergörjach	»	
51	Johann Notsch	Moste	21	Bresniß	»	
52	Jacob Duffenek	Egosh	28	Bigaun	»	
53	Johann Pollanz	Ketschitsch	8	Beldeß	»	
54	Georg Potozhnik	Wocheinervellach	32	Beldeß	»	
55	Andreas Pogazher	Egosh	15	Bigaun	»	
56	Franz Pristou	Dvshische	1	Dvshische	»	
57	Georg Pefial	Presrenach	1	Dvshische	»	
58	Alcis Pejhar	Asp	16	Obergörjach	»	
59	Simon Pernazh	Untergörjach	30	Obergörjach	»	
60	Valentin Kemizh	Kaan	6	Bresniß	»	
61	Alex Roth	Laibach	—	—	»	
62	Anton Kopreth	Wocheinervellach	39	Beldeß	»	
63	Florian Schuan	Steinbüchel	47	Steinbüchel	»	
64	Matthäus Schebath	Goriza	7	Möschnach	»	
65	Barthel Sodar	Goriuse	14	Mitterdorf	»	
66	Andreas Schimnizh	Vogelschizh	7	Obergörjach	»	
67	Anton Supan	Bresniß	2	Bresniß	»	
68	Jacob Supan	Grasche	20	Lees	»	
69	Clemen Bankej	Dobrava bei Kropp	15	Dobrava	»	
70	Thomas Bidiz	Asp	19	Obergörjach	»	
71	Johann Walland	Hofdorf	8	Möschnach	»	
72	Joseph Walloch	Zhernizh	4	Möschnach	»	
73	Johann Uchmann	Obergörjach	15	Obergörjach	1830	

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Geburts-Jahr	Anmerkung
74	Georg Burnig	Mitterdobrava	9	Dobrava	1830	
75	Matthias Terjan	Reifen	3	Welbes	»	
76	Caspar Fister	Dvshische	17	Dvshische	»	
77	Johann Casperin	Egosh	8	Bigaun	»	
78	Thomas Iskra	Althammer	117	Mitterdorf	»	
79	Matthäus Fekler	Kopriunik	43	Mitterdorf	»	
80	Anton Kollman	Slatna	4	Bigaun	»	
81	Jacob Pouschin	Vodeschizh	4	Welbes	»	
82	Simon Vogelnik	Sabresnik	9	Bresnik	»	
83	Johann Warl	Möschnach	12	Möschnach	»	
84	Franz Breiß	Laufen	74	Laufen	»	
84 1/2	Anton Gogalla	Koreithen	11	Welbes	1831	

II. Steueramtsbezirk Kronau:

85	Matthias Kliner	Birnbaum	26	Ufpling	1830
86	Johann Rasinger	Ufpling	10	dto	1831
87	Joseph Smollei	Lengensfeld	69	Lengensfeld	1826
88	Adam Franz	Kronau	42	Kronau	1830
89	Barthelma Larman	Loog	4	dto	1830
90	Adam Rogar	Kronau	26	dto	1829
91	Andreas Makouß	Burzen	37	dto	1829
92	Franz Mertel	Kronau	63	dto	1828
93	Caspar Smollei	Loog	1	dto	1825
94	Sebastian Weneth	Ratschach	70	Ratschach	1831
95	Franz Zusner	Ratschach	9	dto	1831
96	Sebastian Kottnik	Kronau	83	Kronau	1830
97	Adam Rabizh	Wald	27	Kronau	1830
98	Franz Rasinger	Ufpling	52	Ufpling	1830
99	Johann Wranz	Wald	23	Kronau	1830

aufgefordert, sogleich hieramts zu erscheinen, und ihr Begleiben gehörig zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 15. März 1852.

Z. 374. (1)

Nr. 904.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionsfache der Frau Ursula Lentschel von Doußku, wider die Johann Rupert'schen Erben von Wischze, die mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 23. September 1851, Nr. 4081, bewilligte und am 17. October 1851, Nr. 4500, über Anlangen der Executionsführerin sistirte Feilbietung der auf Johann Rupert umgeschriebenen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.Nr. 582, Rect.-Nro. 425 vorkommenden Realität in Wischze, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. Mai 1850 schuldiger 123 fl. 16 kr. c. s. c. reassumirt worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagsatzungen: auf den 26. April, 24. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung Statt finde.

Der Grundbucheextract, die Schätzung und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 9. Februar 1852.

Z. 383. (1)

Nr. 6925.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Franz Milauz von Kaltenfeld, wider Matthias und Agnes Pelan von dort, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 16. Juli 1845 schuldiger 162 fl. 5 kr. c. s. c., die erec. Feilbietung der, laut Schätzungsprotocoll vom Besch. 31. Juli 1851, Z. 4569, auf 2058 fl. 40 kr. bewerteten 1/2 Hube in Kaltenfeld bewilliget, und deren Vornahme auf den 10. Februar, 10. März und 13. April 1852, jedesmal Früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden sey, daß die Realität beim dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen, unter denen sich die Verbindlichkeit zum Erlage des Vadiums pr. 205 fl. befindet, dann das Schätzungsprotocoll, können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Zur Empfangnahme der Feilbietungsrubrik, so wie der übrigen in dieser Executionsfache ergehenden Erledigungen ist für die unbekannteten Rechtsnachfolger der verstorbenen Agnes Pelan Herr Matthias Milauz von Kaltenfeld als Curator ad actum

bestellt worden, wovon die Rechtsnachfolger zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

Planina am 16. December 1851.

Nro. 2373.

Nachdem bei dem ersten und zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin am 13. April d. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 11. März 1852.

Z. 329. (3)

Nr. 9826.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Michael Zelauc von Zala, wider Johann Skel von Oberklemen zur Vornahme der erecutiven Versteigerung der im Grundbuche Haasberg sub Rect.-Nr. 9151 und 916 vorkommenden, auf 1548 fl. C. M. bewerteten Realitäten, die mit Bescheid vom 13. Juni d. J., Z. 4453, sistirte dritte Feilbietungstagatzung auf den 17. April 1852 Früh 10—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden sey, daß die Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina den 9. December 1851.

Z. 331. (3)

Nr. 1411.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache der fürstlich Beriannd-Windischgrätz'schen Verwaltung in Haasberg wider Martin Modiz von Zirknik, pto. 12 fl. 1/2 kr. c. s. c., dem Legtern wegen dessen unbekannteten Aufenthaltes zur Empfangnahme des erecutiven Intabulationsbescheides vom 6. December 1851, Z. 9776, so wie der weitern in dieser Rechtsfache anerkennenden Schriften, Dominik Detoni von Zirknik als Curator ad actum bestellt worden sey, wovon Martin Modiz wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständiget wird.

K. k. Bezirks-Gericht Planina am 7. Februar 1853.

Z. 327. (3)

Nr. 468.

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Sittich wird kund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Bernhard Koschiel von Kleingupf, wider Matthias Saiz von Trebnagoriza, in die erecutive Feilbietung der dem Legteren gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft

Weixelberg sub Rect.-Nr. 342 vorkommenden, gerichtlich auf 586 fl. geschätzten Realität gewilliget, und hierzu drei Termine, als: den ersten auf den 3. April, den zweiten auf den 3. Mai und den dritten auf den 3. Juni d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Trebnagoriza mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbucheextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 6. Februar 1852.

Z. 344. (3)

Nr. 837.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte Wartenberg wird dem Dmotta Michael von Javorschitz, Lenzhel Lukas von Dulle bei St. Kanzbian, und der Maria Senzher von Laibach erinnert: Es habe Georg Kodermann von Javorschitz, Vermögensüberhaber seines verstorbenen Vaters Lukas Kodermann, wider sie die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Luffstein Littera a Urb.-Nr. 34, Rect.-Nr. 14, Pag. 249 vorkommenden, zu Javorschitz liegenden Realität haftenden Posten, als:

a) des unterm 16. Jänner 1802 zu Gunsten des Dmotta Michael von Javorschitz für das Capital pr. 85 fl. intab. Schuldscheines ddo. Luffstein 16. Jänner 1802;

b) des unterm 1. Februar 1808 zu Gunsten des Lenzhel Lukas von Dulle, ob des Capitals pr. 250 fl. sammt 5percentigen Interessen intab. Schuldscheines, ddo. Luffstein 1. Februar 1808, und

c) des unterm 24. März 1809 zu Gunsten der Senzher Maria von Laibach, ob des Capitals pr. 50 fl. intab. Schuldscheines, ddo. Luffstein 24. März 1809,

angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Laurátsch, Bürgermeister zu Krasze, als Curator bestellt, und die dießfällige Verhandlungstagatzung auf den 27. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Dessen werden die Beklagten oder ihre allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig erscheinen, oder inzwischendem bestellten Vertreter die erforderlichen Befehle zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt würde, und sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 13. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter.

Peerz.

Z. 336. (3)

ad Nr. 199.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirks-Gerichte I. Classe zu Tschernembl wird über Ansuchen des Georg Sternbenz von Altenmarkt, die erecutive Feilbietung der, der Ursula Panian von Schmieddorf gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Pölland sub Tom. XXIII., Fol. 268 vorkommenden, gerichtl. auf 60 fl. geschätzten Weingartenrealität in Tanzberg, wegen schuldigen 22 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 13. April, 12. Mai und 17. Juni d. J., jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr in loco der Realität am Tanzberge mit dem Anhang angeordnet werden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract können täglich eingesehen werden.

Tschernembl am 17. Jänner 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath.

Brolsch.

Z. 373. (2)

Nr. 2532.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 15. und 29. April d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im Hause Nr. 41 am alten Markte, die öffentliche Versteigerung eines Pferdes, einer Kalesche und anderer Fahrnisse Statt finden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anhang verständiget, daß die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert pr. 90 fl. 40 kr., bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 16. März 1852.